



Schulhofordnung

- 1) Der Schulhof ist nach Unterrichtsende bis 20.00 Uhr für Kinder bis zu 14 Jahren für den öffentlichen Spielbetrieb frei gegeben.
- 2) An Sonn- und Feiertagen bleibt der Schulhof geschlossen.
- 3) Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
- 4) Das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen ist an Schultagen bis 18.00 Uhr nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.
- 5) Verunreinigung und Sachbeschädigung führen zu dauerndem Platzverweis.
- 6) Die Überwachung des Hofes obliegt dem Hausmeister. Er nimmt während den öffentlichen Spielzeiten das Hausrecht in Vertretung der Schulleitung wahr.